Stadt Delmenhorst

Vergabe einer Konzession

zur Sammlung von
Alttextilien und Altschuhen
auf den zwei Abfall-Annahmestellen
in der Stadt Delmenhorst

Teil II: Angebotsdeckblatt und Preisblatt

Name und Anschrift des Bieters

Angebote sind einzureichen bei

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Recht
Zentrale Vergabestelle
Rathaus
Rathausplatz 1
D-27749 Delmenhorst

Einzureichen bis
17.11.2026
9.30 Uhr

ANGEBOT

STADT DELMENHORST:
VERGABE EINER KONZESSION ZUR SAMMLUNG VON ALTTEXTILIEN UND ALT-SCHUHEN AUF DEN ZWEI ABFALL-ANNAHMESTELLEN IN DER STADT DELMEN-HORST

Anlagen:

x	Teil I – IV der Vergabeunterlagen (einschl. Anlage)
x	ggf. Bieterrundschreiben der Konzessionsgeberin (ergänzen die Vergabeunterlagen)
x	weitere Unterlagen gemäß Kap. 4 des Teils I, Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie Bewerbungs- und Vergabebedingungen

1. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

1.1 die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Teil I der Vergabeunterlagen)
1.2 das Preisblatt (Teil II der Vergabeunterlagen)
1.3 die Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers (Teil III der Vergabeunterlagen)
1.4 der Konzessionsvertrag (Teil IV der Vergabeunterlagen)
1.5 ggf. Bieterrundschreiben der Konzessionsgeberin

2. Angaben zum Bieter

2.1 Ich bin bzw. wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer

3. Rechtsverbindliche Eigenerklärungen des Bieters
Sollte einer der nachstehenden Sachverhalte nicht zutreffen, ist der betreffende Punkt farblich zu markieren; die Gründe hierfür sind auf einem separaten Blatt zu erläutern.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- dass ich/wir die Vergabeunterlagen vollständig erhalten haben,
- dass meine/unsere Rückfragen mit ausreichender Klarheit beantwortet wurden,
- dass ich/wir die Gelegenheit hatten, die örtlichen Verhältnisse kennen zu lernen,
- dass wir damit einverstanden sind, dass die Konzessionsgeberin einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordert,
- dass über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde und ebenso wenig ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- dass mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet,
- dass mein/unser Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist,
- dass keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, wie z.B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB)
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO)
 - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)
 - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen
 - Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB)
 - Geldwäsche (§ 261 StGB),
 - Bestechung (§ 334 StGB),
 - Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
 - Diebstahl (§ 242 StGB),
 - Unterschlagung (§ 246 StGB),
 - Erpressung (§ 253 StGB),
 - Betrug (§ 263 StGB),
 - Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
 - Kreditbetrug (§ 265b StGB),
 - Untreue (§ 266 StGB),
 - Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
 - Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
 - Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
 - wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
 - Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
 - Brandstiftung (§ 306 StGB),
 - Baugefährdung (§ 319 StGB),
 - Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
 - unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

- dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
 - gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Absatz 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
 - § 404 Absatz 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches,
 - §§ 15, 15 a, 16 Absatz 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - § 266a Absatz 1 bis 4 des StGB
 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder
 - gemäß § 21 Absatz 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.
- dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
- dass ich/wir die gewerberechtlichen und abfallrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- dass der in den Vergabeunterlagen enthaltene Konzessionsvertrag vollständig bei Zuschlagserteilung anerkannt wird und nicht mehr verhandelbar ist,
- dass der beigefügte Konzessionsvertrag durch Zuschlagserteilung zustande kommt und nachträglich durch privatrechtliche Beurkundung nur zu dokumentieren ist,

Mir bzw. uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem oder unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung der etwa erteilten Konzession wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Mir/Uns ist bewusst, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Ausschluss des Angebotes führen können.

Von den Regelungen in § 6 des Konzessionsvertrages (Vertragsdauer und Kündigung) habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Zu dem Preisblatt
Die Gegenleistung der Konzessionsgeberin für die Dienstleistung des Konzessionsnehmers besteht in der Übertragung des Rechts zur wirtschaftlichen Verwertung der erbrachten Leistung. Es wird davon ausgegangen, dass der Konzessionsnehmer während der Vertragslaufzeit auch angesichts der aktuellen Marktlage durch die Einräumung des Nutzungsrechts entsprechende auskömmliche Einnahmen generieren kann und insgesamt eine wirtschaftliche Verwertung der erbrachten Leistung möglich ist.
Bei der Eintragung des Angebots im Preisblatt ist daher ein vom Konzessionsnehmer zu zahlender Erlös an die Konzessionsgeberin zur Klarstellung sowohl beim Einzel- als auch beim Gesamtpreis mit einem „-" zu kennzeichnen.
Sollte jedoch neben der Einräumung des Nutzungsrechts noch ein (ergänzender) Zuschuss seitens der Konzessionsgeberin an den Konzessionsnehmer zu zahlen sein, ist dieser ohne entsprechende Kennzeichnung in das Preisblatt einzutragen.

Die im Preisblatt aufgeführte Menge basiert auf Prognosen und dient der Angebotsauswertung. Bei der Ermittlung der Prognose wurden sowohl die Sammelmengen der vergangenen Jahre (s. hierzu Teil III der Ausschreibungsunterlagen) als auch die aufgrund der aktuellen Marktlage im Jahr 2026 gestiegenen Anlieferungsmengen berücksichtigt. Im Vertragszeitraum sind Abweichungen möglich. Sowohl die Mengenentwicklung als auch die angelieferte Qualität der Alttextilien sind insbesondere marktwirtschaftlichen und saisonalen Schwankungen unterworfen, die seitens der Konzessionsgeberin nicht beeinflussbar sind. Diese führen nicht zu Ausgleichs- oder Anpassungsansprüchen.

Preisblatt: Konzession zur Sammlung von Alttextilien

Dienstleistungskonzession zur Sammlung von Alttextilien und Altschuhen auf den zwei Abfall-Annahmestellen in der Stadt Delmenhorst: **(alle Preisangaben in netto).**
Zur Klarstellung: Ein Erlös, also eine Konzessionsabgabe an die Konzessionsgeberin ist sowohl beim Einzelpreis als auch beim Gesamt-/Angebotspreis mit einem „-" zu kennzeichnen.

Menge	Leistung	Einzelpreis in €	Gesamt-/ Angebotspreis in €
60.000 kg	Sammlung von Alttextilien und Altschuhen auf den zwei Abfall-Annahmestellen in der Stadt Delmenhorst gemäß Teil III der Ausschreibungsunterlagen (Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers), einschl. aller in diesem Zusammenhang und im Rahmen des Betriebsablaufs anfallender Kosten, insbesondere Gestellungskosten, Personal- und Verwaltungskosten, Material-, Vorhalte-, Instandhaltungs- und Genehmigungskosten, Kosten für die Verwiegungen, Abschreibungen, Kapitalverzinsungen, Versicherungskosten, Kosten für die Störstoffentsorgung sowie heute nicht vorhersehbare Nebenkosten.	---------- €/kg/netto	---------- €/netto

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (**18.12.2026**) gebunden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots. **Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift